



Inhalt

Editorial	1
Andacht	3
Gewissensfreiheit oder Primat des Rechtsstaats? Diskussionen um das Kirchenasyl.....	5
Beschneidungsdebatte	6
Verbot der Werbung für Abtreibung.....	8
Ein liberaler Christ: Zum Tod von Kardinal Karl Lehmann.....	9
Rückblick zum Landesparteitag	11
Einladung zum Treffen in Horb a.N.	11
Einladung zur Frankreich-Reise	12

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

das Osterfest naht in großen Schritten. Es bleibt zu hoffen, dass neben dem mittlerweile sich oft einnistenden säkularen Osterfestcharakter uns allen auch Momente der Einkehr und der Besinnung bleiben. Und vielleicht ist genau dann auch die Zeit, sich in die neue Ausgabe unseres Infobriefs zu vertiefen.

Eine Ausgabe, die dabei ganz im Zeichen von brandaktuellen politischen Themen steht, die viele Menschen, Politiker und Christen, auch ganz emotional bewegen. Themen, die zudem alle auch eine besondere Herausforderung für uns als gläubige Christen und demokratische Liberale sind.



Grablegung Christi, 17. Jhd., Sacro Monte Calvario di Domodossola

Eine Rekordzahl von derzeit rund 630 Menschen genießt derzeit sogenanntes Kirchenasyl. Asylbewerber, denen nach rechtsstaatlichen Maßstäben die Abschiebung droht. Ein Umstand, der bei nicht wenigen Menschen und auch in der Politik Anlass zu äußerst kritischen Diskussionen gibt. Eine spannende Debatte, im Spannungsfeld zwischen der vom Grundgesetz garantierten Gewissens- und Glaubensfreiheit einerseits und dem Durchsetzungsanspruch eines demokratisch legitimierten Rechtsstaates andererseits.



Die Auferstehung Christi, Umkreis des Christoph Schwarz (um 1545–1592)

Auch ein anderes Thema dürfte bald auch bei uns für emotional und hitzig geführte Diskussionen sorgen. Denn wir stehen möglicherweise am Anfang einer Beschneidungsdebatte von Knaben. Dabei könnte Island bald der erste europäische Staat werden, in dem die Beschneidung aus nichtmedizinischen, also aus religiösen Gründen, verboten werden könnte. Denn dort haben mehrere Parteien entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt.

Am 22. Februar 2018 hat der Deutsche Bundestag ein Thema debattiert, das uns als Christen und Liberale in besonderen Maße angeht und betrifft. In erster Lesung wurden drei Gesetzentwürfe zum § 219a Strafgesetzbuch zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen. Die Frage dabei ist: soll Werbung für Schwangerschaftsabbrüche strafbewehrt bleiben? Die FDP macht sich hier für eine Einschränkung des Straftatbestands stark, wonach anstößige Werbung weiter verboten, neutrale Informationsangebote aber erlaubt sein sollen.

Am 11. März 2018 ist einer der bedeutendsten Theologen unserer Zeit gestorben. Kardinal Karl Lehmann galt als ein Mann klarer Worte, als lebensbejahend und Gegner strikter Dogmen, vor allem aber auch als ein Brückenbauer – bei innerkirchlichen Konflikten und zwischen den Konfessionen. Wir blicken auf das Leben dieses Mannes zurück, den man sicher mit gutem Recht als einen liberalen Christen bezeichnen darf.

Last but not least finden Sie in unsere Osterausgabe auch eine Karfreitags-Andacht.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein interessantes Lesevergnügen, vor allem aber ein besinnliches, ruhiges und frohes Osterfest,

Ihr

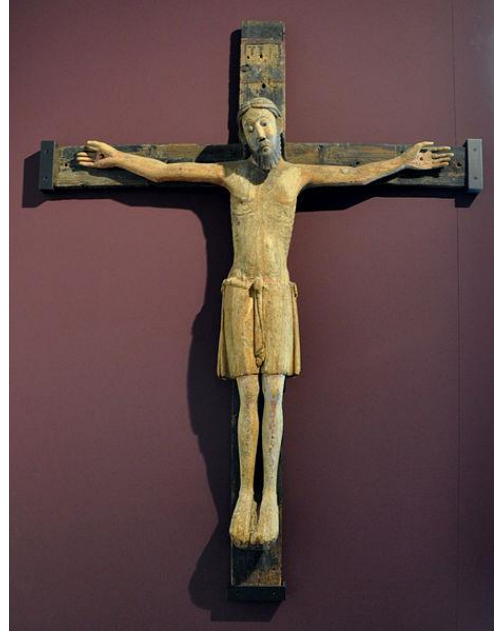
Pascal Kober

Andacht

von Pascal Kober

An Karfreitag werden wir daran erinnert, dass Jesus für unsere Sünden gestorben ist. Diese Vorstellung, schon diese Begrifflichkeit, ist vielen fremd. Sündigen – das verbinden viele mit einem ungerechtfertigten Herrschaftsanspruch eines moralischen, gar moralisierenden Gottes, oder auch nur einer weltlichen Institution, die sich auf einen nicht existierenden Gott beruft. Eine der bekannteren Erzählungen der Bibel, jedenfalls, wenn es um ein Wort Jesu geht, das heute umgangssprachlich in fast jedem Munde geführt wird, ist die Erzählung von Jesus und der Sünderin im Johannesevangelium 8, 1-11.

1 Jesus aber ging zum Ölberg. 2 Und frühmorgens kam er wieder in den Tempel, und alles Volk kam zu ihm, und er setzte sich und lehrte sie. 3 Aber die Schriftgelehrten und Pharisäer brachten eine Frau, beim Ehebruch ergriffen, und stellten sie in die Mitte 4 und sprachen zu ihm: Meister, diese Frau ist auf frischer Tat beim Ehebruch ergriffen worden. 5 Mose aber hat uns im Gesetz geboten, solche Frauen zu steinigen. Was sagst du? 6 Das sagten sie aber, ihn zu versuchen, damit sie ihn verklagen könnten. Aber Jesus bückte sich und schrieb mit dem Finger auf die Erde. 7 Als sie nun fortfuhren, ihn zu fragen, richtete er sich auf und sprach zu ihnen: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie. 8 Und er bückte sich wieder und schrieb auf die Erde. 9 Als sie aber das hörten, gingen sie weg, einer nach dem andern, die Ältesten zuerst; und Jesus blieb allein mit der Frau, die in der Mitte stand. 10 Jesus aber richtete sich auf und fragte sie: Wo sind sie, Frau? Hat dich niemand verdammt? 11 Sie antwortete: Niemand, Herr. Und Jesus sprach: So verdamme ich dich auch nicht; geh hin und sündige hinfort nicht mehr.



Romanisches Kruzifix, um 1200, Salzburg Museum

Irgendwo auf dieser Welt, vermutlich aber noch in Tübingen, lebt ein Mann, der wahrscheinlich eine Straftat begangen hat, vor Gericht stand, dafür aber nicht verurteilt, sondern frei gesprochen worden ist. Es ging um Sozialversicherungsbetrug. Und Schuld an dem vermuteten Fehlurteil trage auch ich. Der Mann war in erster Instanz verurteilt worden, hatte das Urteil aber nicht akzeptieren wollen und traf dann bei seinem zweiten Prozess vor der kleinen Strafkammer des Tübinger Landgerichtes auf drei Richter. Einen Berufsrichter und zwei Schöffen, also Laienrichter – davon war einer ich. Das Urteil fällt in diesem Fall durch Mehrheitsentscheidung unter den drei Richtern. Ich habe mich für unschuldig entschieden, der zweite Schöffe auch, der Berufsrichter hat sich für schuldig entschieden. Damit stand es zwei zu eins für unschuldig und der Mann kam frei. Es war ihm gelungen, mir während der Verhandlung glaubhaft zu machen, dass alles ein Versehen und nicht vorsätzlich geschehen ist.

Hätte ich meine Lebenserfahrung von heute schon damals gehabt, hätte ich ihn, da bin ich mir heute sicher, für schuldig erklärt. Ich bin mir heute sicher, dass ich damals ein Fehlurteil getroffen habe. Hätte ich mich anders entschieden, wäre es zwischen uns Richtern zwei zu eins für schuldig ausgefallen. Nun mag mich vielleicht jemand trösten und sagen: Niemand ist vor Fehlern gefeit. Und die Bibel zitieren: „Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.“ Das wäre wahr und tröstlich, aber darum geht es mir nicht. Es ist in meiner Zeit als Schöffe nicht ausgeblieben, dass mein Urteil ausschlaggebend dafür gewesen ist, dass auch Menschen ins Gefängnis gekommen sind.

Was wäre, wenn ich heute zur Einsicht käme, dass jemand durch mein Urteil zu Unrecht ins Gefängnis gekommen ist? Die verlorenen Jahre, die verlorene Existenz könnte ich niemals mehr zurückgeben. Es gibt Fehler, die wir als Menschen machen können, die wir aber als Menschen nie wieder gut zu machen können. Und deshalb gibt es auch Verantwortlichkeiten, die eigentlich kaum zu tragen sind, weil eben niemand im Leben vor Fehlern gefeit ist. Es gibt kein Leben ohne Schuld, kein Leben, ohne dass wir einen anderen verletzen oder enttäuschen.

Und da gibt es aus einer Sicht nur drei Möglichkeiten.

Erstens, die Sache nicht an sich heranlassen, verdrängen. Nicht darüber nachdenken.

Zweitens Zynismus. Also die Verantwortung und Schuld klein- oder wegreden. Die Werte, die Ansprüche, die Verantwortungen vor denen man vielleicht versagt hat, kleinreden.

Oder eben man hofft drittens, dass irgendwann irgendwoher doch eine ausgleichende Gerechtigkeit für die Opfer zu erwarten ist, die das erlittene Unrecht ausgleicht und mir und meiner persönlichen Schuld mit Gnade und Barmherzigkeit begegnet. Als Christinnen und Christen dürfen wir hoffen, dass Gott heilen wird, was wir zerbrochen haben.

Machen wir es uns als Christinnen und Christen da nicht etwa zu einfach?

Nein. Erinnern wir uns an Jesus und die Sünderin: Jesus verurteilt sie nicht, aber er gibt ihr auch keinen Freifahrtschein für ein verantwortungsloses Leben. Sündige hinfort nicht mehr, fordert sie Jesus auf.

Ja, ist meine Antwort darauf: ich will mich bemühen, nach bestem Wissen und Gewissen zu leben und zugleich bin ich getröstet von der Zuversicht, dass Gott mich mit gnädigen Augen ansieht und ich auf seine Barmherzigkeit vertrauen darf.

Woher ich mir da sicher bin? Weil er den durch seine unendliche Gerechtigkeit bestehenden Abstand zu meiner fehlerhaften Lebensführung selbst überwindet. Das sagt mir das Bild von Jesus am Kreuz. Nicht ich muss perfekt sein, um Gott nahe zu sein. Nein, er überwindet den unendlichen Abstand und ist mir nahe.

Amen.

Gewissensfreiheit oder Primat des Rechtsstaats? Diskussionen um das Kirchenasyl

Derzeit genießen rund 630 Menschen sogenanntes Kirchenasyl – so viele wie noch nie zuvor. Diese Zahl hat das Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche jetzt bekanntgegeben. Dabei handelt es sich um Asylbewerber, denen die Abschiebung droht. Ein Umstand, der in Teilen der Bevölkerung und der Politik Anlass zu kritischen Diskussionen gibt. Gerade für uns als Christliche Liberale ist dies ein Thema, das unsere Beachtung finden sollte. Schließlich sind wir einerseits Christen, andererseits als politisch liberal Denkende auch immer an einer wehrhaften Demokratie und einem glaubwürdigen und handlungsfähigen Rechtsstaat interessiert. In einer ähnlichen Situation mit der damaligen Rekordzahl von rund 350 Menschen im Kirchenasyl hatte 2015 der damalige Innenminister Thomas de Maizière, ein bekennender Christ, mit den empörten Worten reagiert, dass sich Kirchen damit „eigenmächtig über bestehende Gesetze hinwegsetzen“.

Denn mit ihrem Asyl hebeln die christlichen Kirchen letztlich auch die Handlungsfähigkeit eines demokratischen Rechtsstaats aus. Ein Staat, der in seiner Verfassung, der zusätzlichen Anerkennung der Genfer Flüchtlingskonvention und einer mehrinstanzlichen Rechtswegegarantie den Schutz von Menschen garantiert, die wegen ihrer politischen Überzeugung, Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe verfolgt werden oder an Leib und Leben bedroht sind. Dass Kirchenasyl rechtswirksame Umstände erzeugen kann, zeigt das Urteil eines bayrischen Verwaltungsgerichts. Es hatte festgestellt, dass die Sechs-Monate-Frist zur Rücküberstellung in jenes EU-Land verfallen könne, in dem der erste Asylantrag gestellt worden ist.

Eine direkte rechtliche Basis für das Kirchenasyl gibt es nicht, so der ehemalige Präsident des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichts, Michael Bertrams, im Januar dieses Jahres im Kölner Stadt-Anzeiger. Man könne sich zwar auf eine jahrhundertealte christliche Schutztradition berufen, die sich in den vergangenen 30 Jahren zu einer Praxis entwickelt habe. Im Rahmen der grundgesetzlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit, in Verbindung mit ihrem kirchlichen Selbstbestimmungsrecht, könnten Kirchen zunächst Asyl gewähren – wenn durch eine drohende Abschiebung Gefahr an Leib und Leben drohe. Ein gesetzliches Widerstandsrecht gebe es aber nicht. Denn Kirchenasyl sei ein Rechtsverstoß, der die Durchsetzung geltenden Rechts vereitle. Die zuständige Behörde dürfe eine Abschiebung durchsetzen. Das Kirchenasyl könne eine neue Gesprächssituation zwischen dem Staat und den in Obhut genommenen Flüchtlingen schaffen. Nachzuweisen sei aber, dass entsprechende Prüfungen auf staatlicher Ebene unterblieben wären oder unzureichend gewesen seien.

Bertram räumt indessen ein, dass dies schwierig sei, weil der deutsche Rechtsstaat in der Regel dafür Sorge, dass negative Asylbescheide bereits überprüft worden seien. Das Kirchenasyl müsse deshalb neue, noch nicht geprüfte Aspekte, die eine Gefährdung nahelegen, vorweisen. Am Ende stehe dann die letzte Möglichkeit, Härtefallkommissionen in den Ländern anzurufen.

Im Streit 2015 hatten sich der damalige Bundesinnenminister Thomas de Maizière und die Kirchen auf die gängige Praxis verständigt, dass der Staat im Falle einzelner Härtefälle nicht eingreife und

akzeptiere, die Abschiebung noch einmal juristisch zu überprüfen. Ein akzeptiertes Endlos-Asyl beinhaltet die Übereinkunft aber nicht.

In Umfragen sprechen sich regelmäßig eine überwiegende Mehrheit der Deutschen für schnellere Abschiebungen ausreisepflichtiger Asylbewerber aus, darunter selbstverständlich viele Kirchenmitglieder. Bedacht werden muss auch, dass eine handlungsunfähig erscheinende Politik den Glauben vieler an Recht und Gesetz erschüttern könnte. In der Zeitung Die Welt macht Tilman Stoldt das durchaus spannende Gedankenexperiment, wie wohl die Reaktionen ausfielen, würde der Zentralrat der Muslime hunderte abgelehnte Muslime in seinen Moscheen verstecken. Er folgert, dass dann ein Empörungsturm die Folge wäre. Empörung über mangelnde Loyalität von Muslimen, die in Missachtung der säkularen Rechtsordnung ihren Glauben über den Staat stellten.

Manfred Rekowski, Präses der evangelischen Kirche im Rheinland, meinte vor kurzem gegenüber der evangelischen Nachrichtenagentur idea, dass die Kirchen das Recht gar nicht außer Kraft setzen, denn schließlich würden die Ausländerbehörden informiert und es seien die Behörden selbst, die von Zwangsmaßnahmen absähen. Man muss aber hinterfragen, warum der Staat das tut. Letztlich ist es der Respekt des Staates gegenüber den Kirchen, der es ihm verbietet, die Kirchen zu betreten, um die Ausreisepflichtigen abzuholen. Es ist also der Respekt vor der Kirche, den der Staat zeigt, kein einklagbares Recht, das die Kirchen haben, der das Kirchenasyl ermöglicht. Die Frage ist, wo setzen sich die Kirchen aus Respekt vor der Rechtsordnung selbst die Grenze, ihren durch den Respekt von Seiten des Staates eröffneten Freiraum nicht zu überdehnen?

Beschneidungsdebatte

Wir stehen wohl am Anfang einer erneuten Debatte zum Thema Beschneidung von Knaben. Bereits im Jahr 2012 hatte diese Frage die Gemüter in Deutschland erhitzt und führte am Ende auch zu einer Entscheidung des Deutschen Bundestages, der die Möglichkeit der Beschneidung von Knaben auch aus nichtmedizinischen, also religiösen oder kulturellen Gründen, schließlich gesetzlich ermöglichte. Island könnte nun der erste europäische Staat werden, in dem die Beschneidung aus nichtmedizinischen, d.h. religiösen Gründen, verboten werden könnte. Mehrere Parteien haben dort Gesetzentwürfe vorgelegt. Island hat einen muslimischen Bevölkerungsanteil von 0,2 Prozent, 0,1 Prozent des Landes sind jüdischen Glaubens, was die relative Dringlichkeit des Problems für die Gesellschaft in dem Inselstaat verdeutlicht.

Die Wochenzeitung Die Zeit wiederum nimmt in ihren letzten beiden Ausgaben die isländischen Gesetzesinitiativen zum Anlass, auch hierzulande eine Pro- und Kontra-Debatte loszutreten. Es ist eine Frage, die sehr kontrovers diskutiert wird, wie wir aus dem Jahr 2012 erinnern. Für uns Christliche Liberale ist sie ein besonderes Thema, weil sie unmittelbar das Grundrecht – also den durch das Grundgesetz geschützten Schutzraum – der Religionsfreiheit tangiert. Dieses in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung immer unplausibler erscheinende Grundrecht muss immer wieder verteidigt werden.

Dabei geht auch unter gebildeten Vertretern in der Diskussion aus Unkenntnis über den Stellenwert der Religionsfreiheit immer wieder so einiges durcheinander. So schreibt Jochen Bittner in der Zeit: „Das Gesetz, das der Bundestag vor fünf Jahren verabschiedete, stellt religiöse Gebote über das Grundgesetz.“



Die Beschneidung Christi, Giovanni Bellini, 1430/1435 Venedig

Diese Aussage ist eindeutig falsch, wie ein einfacher Blick ins Grundgesetz oder auf die damalige Debatte im Deutschen Bundestag verdeutlicht, die man auch in den Plenarprotokollen nachlesen kann. Unsere geschätzten Freunde, die damalige Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger und Stephan Thomae, hatten damals für die FDP-Fraktion zu dem Thema Stellung bezogen. Schon viele Monate zuvor hatte Pascal Kober gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung

(Der blutige Schnitt, 6. Februar 2011) in der Frage Position bezogen. Das Grundgesetz ist in dieser Frage nicht eindeutig, zwingt aber zu einer Abwägung dreier unaufgebarter Grundrechte.

Das Grundgesetz legt in Art. 6 die Pflege und Erziehung der Kinder in die Hände der Eltern. Auch das Bundesverfassungsgericht betont, dass Eltern „grundsätzlich frei von staatlichem Einfluss nach eigenen Vorstellungen darüber entscheiden, wie sie ihrer Elternverantwortung gerecht werden wollen. Ziel, Inhalt und Methoden der elterlichen Erziehung liegen im Verantwortungsbereich der Eltern.“ Die Personensorge aus Art. 6 des Grundgesetzes umfasst auch das Recht der Eltern, zu entscheiden, welcher Religionsgemeinschaft ihre Kinder angehören sollen. Tangiert ist hier das Recht auf Religionsfreiheit nach GG Art. 4. Nicht der Staat, sondern die Eltern entscheiden also zuallererst, was für ihre Kinder das Richtige ist. Der Staat muss sich zurücknehmen. Er hat eine Reservelfunktion und ist auf ein Wächteramt beschränkt.

Nun steht außer Zweifel, dass wir an dieser Stelle eine Abwägung der Rechtsgüter Religionsfreiheit und Erziehungsrecht (GG Art. 4 und 6) mit dem der körperlichen Unversehrtheit (GG Art. 2) treffen müssen.

Zweifelsohne ist die Entfernung der Vorhaut ein Eingriff in den Körper. Eingriffe in den Körper des Kindes gibt es auch an anderer Stelle. So werden schon sehr kleinen Mädchen und manchmal Buben, oft in einem Alter, in dem sie noch nicht zustimmungsfähig sind, aus rein ästhetischen Gründen die Ohrläppchen durchstochen. Genauso verbreitet ist der aus rein ästhetischen, nicht medizinischen Gründen verbreitete Besuch beim Kieferorthopäden, um schiefe Zähne geradezurücken. Dazu braucht es unter Umständen nicht nur eine einmalige Operation, sondern jahrelang müssen Spangen getragen werden, die mitunter sehr schmerzhaft sind. In diesen Fällen sind übrigens keine verfassungsrechtlich verbrieften Grundrechte betroffen, trotzdem sind sie Gang und Gäbe.

Bei der Genitalverstümmelung von Mädchen kommen wir, wegen der dauerhaften und schwerwiegenden physischen und psychischen Schäden, zu einer anderen Bewertung.

Die Beschneidung von Jungen ist jedoch keine Verstümmelung, sie soll auch nicht dazu dienen, die Betroffenen zu erniedrigen oder in ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu limitieren, sondern ein durchweg positives Symbol der Zugehörigkeit zu dem Glauben ihrer Vorväter. Nach dem Selbstverständnis des Judentums ist die Beschneidung des männlichen Kindes am achten Tag nach der Geburt zentraler Bestandteil der jüdischen Identität. Das sieht auch die große Mehrheit der säkularen Juden so. Man muss es deshalb so deutlich sagen: Wer die Beschneidung verbietet, macht jüdisches Leben in Deutschland unmöglich. Und das gilt auch für Muslime, denn auch für sie ist die Beschneidung ihrer Söhne ein religiös bedeutungsvoller Akt.

Wahr ist, dass deutsche Kinderärzte sich wegen geringer aber unbestreitbar vorhandener Risiken gegen die Beschneidung aus nichtmedizinischen Gründen aussprechen. In den USA, wo diese Prozedur auch unter Nicht-Juden weit verbreitet ist, werden aber durchaus auch medizinische Vorteile, ins Feld geführt. Letztlich führt deshalb an einer Abwägung der Rechtsgüter kein Weg vorbei. Die medizinische Faktenlage legt es nahe, die Folgen der Beschneidung – also des Eingriffs in die körperliche Unversehrtheit – als nur geringfügig anzusehen, weshalb die Abwägung aller drei Grundrechte zu dem Ergebnis führt, dass diese Praxis in Deutschland erlaubt sein sollte.



Gerätschaften für die rituelle Beschneidung, 18. Jhd., Library of Congress

Man kann sich wünschen, dass eine innerreligiöse Debatte hierzu stattfindet, die langfristig zu anderen Lösungen wie der symbolischen Beschneidung kommen mag. Diese muss jedoch aus den Glaubensgemeinschaften selbst kommen, sie kann nicht durch strafbewehrte Verbote erzwungen werden.

Auf die grundgesetzlichen Grundlagen der Debatte sollten wir als Christliche Liberale immer hinweisen.

Verbot der Werbung für Abtreibung

Am 22. Februar 2018 debattierte der Deutsche Bundestag ein Thema, das uns als Christen und Liberale in besonderem Maße angeht und betrifft. In erster Lesung und nach 45-minütiger Debatte wurden drei Gesetzentwürfe zum § 219a Strafgesetzbuch zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen. § 219a regelt den Straftatbestand der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch: „Wer öffentlich, (...) seines Vermögensvorteils wegen oder in grob

anstößiger Weise“ einen Schwangerschaftsabbruch „anbietet, ankündigt, anpreist (...) wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Aufgekommen war die Debatte im Herbst des vergangenen Jahres, als eine Gießener Ärztin wegen Verstoßes gegen den § 219a zu 6000 Euro Geldstrafe verurteilt wurde. Die meisten solchen Verfahren werden von den Staatsanwaltschaften eingestellt, mit der Begründung, die Ärztinnen oder Ärzte hätten nicht gewusst, dass der bloße Hinweis auf die ärztliche Leistung eines Schwangerschaftsabbruches schon strafbar sei.

Die Ärztin war jedoch schon mehrfach angezeigt worden, weil sie auf ihrer Webseite Informationen zum Schwangerschaftsabbruch anbietet, und war auch von der Staatsanwaltschaft aufgefordert worden, den Verstoß gegen § 219a zu beenden und den Hinweis auf ihre Dienstleistung vollständig von der Webseite zu entfernen. Der Forderung war sie nicht nachgegangen, da sie wohl der Auffassung war, keine Werbung zu betreiben, sondern neutrale Informationen anzubieten.

In der Tat ist jedoch die derzeitige Rechtslage so, dass neben dem „Anpreisen“ – der Werbung – auch das Anbieten – und hierunter fällt auch ein einfacher Hinweis auf das Leistungsspektrum einer Arztpraxis – verboten ist.

Abtreibungsgegner, die in den letzten Jahrzehnten immer wieder Mediziner wegen Verstoßes gegen das Werbeverbot vor Gericht gezerrt haben, sind jetzt der Anlass, dass der in den 1990ern mühsam errungene Konsens um den Schwangerschaftsabbruch aufgebrochen wird. Damit haben sie letztlich das Gegenteil von dem erreicht, was sie wollen, denn die Zeichen der Zeit weisen auf eine Liberalisierung. Hätten sie wohl lieber weniger aggressiv agitiert.

Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke wollen den § 219a komplett streichen. Auch die SPD vertritt im Grunde diese Auffassung, ist aber durch die Koalition mit der Union, welche keinen Änderungsbedarf sieht, gebunden, solange es nicht zu einer Aufhebung des „Fraktionszwanges“ im Parlament kommen wird. Die FDP macht sich für eine Einschränkung des Straftatbestands stark, wonach die anstößige Werbung weiter verboten, neutrale Informationsangebote aber erlaubt sein sollen.

Ein liberaler Christ: Zum Tod von Kardinal Karl Lehmann

Er galt als großer Theologe, als ein „Mann klarer Worte“, vor allem aber auch als ein „Brückenbauer zwischen Konfessionen“. Er hat, wie es Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Würdigung ausdrückte, „bei aller Nachdenklichkeit und Konzilianz“ auch die politische Kontroverse nicht gescheut, wenn es um zentrale Fragen des Zusammenlebens ging. Und am Ende hat er stets den Dialog und dann den Kompromiss gesucht.

Im Alter von 81 Jahren ist am 11. März 2018 Kardinal Karl Lehmann gestorben. Ein Mann, den wir sicherlich mit Recht als wahrhaft christlichen Liberalen bezeichnen dürfen. Der langjährige Bischof von

Mainz, der zudem von 1987 bis 2008 der Deutschen Bischofskonferenz vorsah, war ein lebensbejahender Theologe und das Gegenteil eines weltfremden Dogmatikers.

In kirchlichen Streitfragen vertrat der Lehrersohn aus Sigmaringen, wie er es selbst einmal ausdrückte, „die radikale Mitte“. In verhärteten und unbequemsten Konflikten bezog er offen Position. Eine Haltung, die der gebürtige Schwabe einmal mit den Worten beschrieb: „offen kämpfen, nichts vertuschen oder verschweigen“ - und „gegebenenfalls mit Anstand verlieren“. So beispielsweise 2010, als das Bekanntwerden eines sexuellen Missbrauchsskandals die katholische Kirche schwer erschütterte. Als Lehmann als einer der ersten hohen Würdenträger mangelnden innerkirchlichen Aufklärungswillen kritisierte und auch kritisierte, dass es falsch sei, sich mehr um die Täter als um die Opfer zu kümmern.



Karl Kardinal Lehmann © [ToKo](#)

Klar positionierte sich Lehmann auch in scharfen Konflikten deutscher Bischöfe mit dem Papst. So beispielsweise, als diese 1968 mit ihrer „Königsteiner Erklärung“ auf die Enzyklika „Humanae Vitae“ von Papst Paul VI. reagierten, in der die Bischöfe das päpstliche Verbot von künstlichen Verhütungsmitteln nicht akzeptierten und dies zu einer persönlichen Gewissensentscheidung erklärten. Oder 1999, als es um das durch Papst Johannes Paul II. erlassene Verbot für katholische Beratungsstellen die Schwangerschaftskonfliktberatungen in Deutschland ging, die für straffreie Abtreibungen bis zum dritten Schwangerschaftsmonat erforderliche Beratungsbescheinigung zu erteilen. Lehmanns Beharrlichkeit brachte diesem in der Folge den Beinamen ein, „Prellbock zwischen Rom und den deutschen Bischöfen“ zu sein.

Die Funktion eines Brückenbauers nahm Lehmann auch in Frage der Ökumene ein. Für die evangelische Kirche sei dieser in den vergangenen Jahrzehnten „ein ganz wichtiger Ansprechpartner und Mitstreiter für das ökumenische Miteinander“ gewesen, so der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Heinrich Bedford-Strohm, in seiner Würdigung. Er habe „ein weltweit beachtetes Zeichen für die Verständigung der beiden großen Konfessionen“ gesetzt. Lehmann sei es stets darum gegangen, „Christus neu zu entdecken“. Durch seine „herausragende theologische Kompetenz, gepaart mit einem weiten Herzen“, habe er die Ökumene entscheidend vorangebracht.

Im Namen der evangelischen Kirche schließt Bedford-Strohm mit den Worten: „Wir werden ihn alle sehr vermissen“. Man vertraue darauf, dass er jetzt „in Gottes Hand geborgen ist“ und „schauen darf, woran er geglaubt hat“. Mit einer großen Würdigung hat auch der amtierende Papst Franziskus reagiert, den viel mit dem deutschen Kardinal verband: Mit Trauer habe er die Nachricht vom Tode Kardinal Lehmanns erhalten. Dessen Anliegen sei es stets gewesen, „offen zu sein für die Fragen und Herausforderungen seiner Zeit“. Als Theologe habe dieser „stets Antworten und Orientierung“ gesucht, „um die Menschen auf ihrem Weg zu begleiten und über Konfessionen, Überzeugungen und Ländern hinweg das Verbindende zu suchen“.

Rückblick zum Landesparteitag

In diesem Jahr waren wir nicht mit einem eigenen Stand vertreten. Es hat sich gezeigt, dass der Kraftaufwand, einen solchen Infostand am Parteitag durchgehend zu besetzen nicht erfüllt werden kann. Die meisten der im Vorstand der Christlichen Liberalen Aktiven sind als Delegierte ihrer Kreisverbände auf dem Parteitag selbst gebunden. Stattdessen haben wir uns allen Delegierten mittels eines extra hierfür bereitgestellten Flyers vorgestellt. Sicherlich auch eine Möglichkeit, die am Ende vielleicht sogar mehr Parteitagsdelegierte erreicht als ein Stand im Foyer.

Vor dem Parteitag haben wir eine Andacht gefeiert. Sie war ganz wesentlich von Ulrike Mack-Vogel und Christian Mack vorbereitet und durchgeführt worden und war sehr viel besser besucht als im vergangenen Jahr. Herzlichen Dank allen, die daran aktiv oder als Besucherinnen und Besucher mitgewirkt haben.

Auf dem Parteitag selbst kam es zu einer fast erwartungsgemäß kontroversen Debatte um die Frage des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts. Wieder einmal forderte ein Antrag seine Abschaffung. Mit vereinten Kräften ist es nochmals gelungen, eine Mehrheit für die Beibehaltung des Religionsunterrichts an unseren Schulen zu überzeugen. Allerdings auch mit Hilfe des Arguments, dass andernfalls die Medien nur über diesen Punkt berichten würden und alle weitere Beschlüsse dann in der Berichterstattung untergehen würden. Es ist bedauerlich, dass so wenige verstehen, dass der bekenntnisorientierte Religionsunterricht ein entscheidendes konstitutives Element eines freiheitlich-demokratischen Schulwesens ist.

Einladung zum Treffen in Horb a.N.

Werte Christliche Liberale und Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

nach zwei für mich harmonischen und familiären Treffen in Brackenheim und Herrenberg lade ich zu einem dritten Treffen dieser Art auf Sonntag 6. Mai 2018 ein und zwar an den ländlichen oberen Neckar mit Beginn um 11 Uhr in Horb a.N., im Goldenen Adler. Für dort dürfen wir auch den Vorsitzenden Pascal Kober, MdB, erwarten. Wir bewegen uns in einem (kirchen-) geschichtlich spannenden Raum mit Reformation, Täufern und Gegenreformation (Horb gehörte wie Rottenburg zum katholischen Vorderösterreich). Ein Stadtpaziergang zur Heilig-Kreuz-Kirche mit Blick ins Neckartal ist lohnend, muss aber am Sonntag individuell vor dem Treffen oder am späteren Nachmittag erfolgen.



Nach der Gelegenheit zum Mittagessen machen wir uns um 12.30 Uhr auf zum Hofgut/ Kloster Bernstein, das zur Stadt Sulz a.N. gehört und schon nach der Reformation in Württemberg aufgelöst

wurde. Um 12.45 Uhr werden wir die Kirche dort aufsuchen und etwas über die Bernsteinschule und ihre kunsthistorische Bedeutung für die Entwicklung nach dem Weltkrieg unter den Leitern Kälberer und Grieshaber erfahren nach Möglichkeit vom Galeristen und Grieshaber-Kenner Rudolf Bayer.



Bereits um 13.45 Uhr möchte ich die Teilnehmer im Kloster Kirchberg versammeln, das ebenso zur Stadt Sulz gehört und eine bewegte Geschichte hat bis zum heutigen überkonfessionellen geistigen und religiösen (Tagungs-) Zentrum mit den Stichworten Berneuchener Kreis und Michaelsbruderschaft. Zur letzteren hat der FDP-Landesvorsitzende Michael Theurer, MdB, einen persönlichen Bezug. Wir dürfen uns auf eine Begegnung und Gespräch mit ihm „auf dem Kirchberg“ freuen.

Danach nehmen wir an der öffentlichen Führung um 15 Uhr teil. Anschließend wird eine Kaffeerrunde in der Gutsschenke einen intensiven Tag abrunden.

Ich hoffe das Programm hat Ihr/ Euer Interesse und die Neugier geweckt. Um die Planung und die Vorbereitungen zu verfeinern, benötige ich unbedingt eine genaue Anmeldung (Name, Anschrift, E-Mail und Telefon/ Handy) bis spätestens 4.4.2018 am liebsten mit E-Mail an rainer@drbausch.de.

Die Mindestteilnehmerzahl sind 15 Personen. Es dürfen gerne auch 30 Personen werden. Also bitte im Bekanntenkreis werben. Ich hoffe auch auf einen zeitnahen aktivierenden Hinweis in einem Infobrief der Christlichen Liberalen und/ oder in einer Rund-Mail. Horb ist von Stuttgart und Pforzheim gut mit der Bahn zu erreichen. Danach bilden wir ggf. Fahrgemeinschaften. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Auf viele Rückmeldungen freue ich mich.

Mit herzlichen und liberalen Grüßen

Rainer Bausch

Einladung zur Frankreich-Reise

Wir freuen uns außerdem, eine gemeinsame Reise nach Frankreich anbieten zu können. Diese wird von Dienstag, 28.08.2018 bis Freitag, 31.08.2018 stattfinden. Die Reise führt uns von Rheinmünster-Schwarzach und Straßburg über Colmar und die Elsässer Weinstraße nach Hochkönigsburg - Mont St. Odile. In Ronchamp besuchen wir die La Corbusier Kapelle, die Rückreise erfolgt über Kloster St. Trudpert im Münstertal. Die Reise wird mit einem klimatisierten Komfort-Reisebus durchgeführt, das Mittelklassehotel hat Halbpension. Reisepreis: pro Person ab 20 Pers. im DZ € 499, ab 15 Pers. € 549, EZ-Zuschlag € 95. Details liegen bei.

Unsere Jahresreise 2018: EINE BUS-REISE INS ELSASS

Reisetermin Dienstag, 28.08.2018 - Freitag, 31.08.2018

Abfahrt Dienstag, 28.08.2018 um 07:30 Uhr Stgt.-S-Bahn Zfhsn., **Zwischeneinstiege** in KA Hbf-Busbahnhof (Rückseite Hbf.) sowie ggf. in BAD (Vermutlich Bahnhof Oos, evtl. A5 Raststätte)

Rückkehr Freitag, 31.08.2018 um ca. 19:30 Uhr bis max. 21.00 Uhr (Ausstiege wie Einstiege)

Hotel: Gutes Hotel bei Breisach mit HP (alle 3 Tage) - **Teilnehmer** mind. ca. 15 bis max. 30

1. Tag: Rheinmünster-Schwarzach & Straßburg

Rheinmünster-Schwarzach; Besichtigung des Münsters mit fachlicher Führung. Kaffeepause. Fahrt nach Straßburg. High Lights in Straßburg: Altstadt und Münster, Place Kleber sowie das Gerber-Viertel und Petite France. Nachmittag ca. 70-minütigen Schiffsrundfahrt über die Ill. Die Fahrt führt durch das Gerberviertel, das Vauban-Wehr, die Neustadt sowie das Europa-Viertel. Am frühen Abend Weiterfahrt mit dem Bus zum Hotel in den Raum Breisach; Zimmerbezug, gemeinsames Abendessen

2. Tag: Colmar & die Elsässer Weinstraße

Vormittags geführte Stadtbesichtigung in Colmar. Sehenswert sind die engen und winkligen Gassen der Altstadt mit zahlreichen Bürgerhäusern aus dem 16. und 17. Jhd., hinter der Rue St. Jean der Blick auf Klein-Venedig (malerische alte Häuser, Fluss und Münster). Anschließend Besuch des Unterlinden-Museum mit dem berühmten Isenheimer Altar. Nachmittags Weiterfahrt über die Elsässer Weinstraße entweder nach Ribeauville oder Riquewihir zum individuellen Stadtbummel und zur Kaffeepause. Am Abend Rückfahrt zum Hotel; Abendessen und Übernachtung.

3. Tag: Hochkönigsburg - Mont St. Odile & Weingut Andre Dolder

Vormittags Fahrt zur Hohkönigsburg – Mit Zugbrücken, Waffensaal, Bergfried und Kanonen machen wir eine Reise wie ins Mittelalter: Diese Burg ist einer der wichtigsten Kulturbauten des Elsass und ein Zeitzeuge europäischer Geschichte. Anschließend weiter zum Kloster St. Odile mit Gelegenheit zum individuellen Besuch der Klosterkirche. Nachmittags Besuch des Weingutes Andre Dolder in Mittelbergheim. Am frühen Abend Rückfahrt zum Hotel; Abendessen und Übernachtung.

4. Tag: Ronchamp (La Corbusier Kapelle) - Rückreise über Kloster St. Trudpert im Münstertal

Vormittags Besuch der La Corbusier-Kapelle in Ronchamp mit Führung. Die Heimfahrt geht über das Münstertal mit Besuch des Klosters St. Trudpert, das erste rechtsrheinische Benediktinerkloster. St. Trudpert war bis 1806 kultureller, politischer, kirchlicher und wirtschaftlicher Mittelpunkt des Tales und Ausgangspunkt der Christianisierung im Südschwarzwald. Rückfahrt wie Hinfahrt über die A5/A8.

Enthaltene Leistungen:

Fahrt im klimatisierten Komfort-Reisebus mit WC und Bordkühlschrank

3 x Übernachtung mit HP in einem Mittelklassehotel im Raum Breisach

Geführte Stadt- und Münsterbesichtigung in Straßburg, geführte Stadtbesichtigung in Colmar, Eintritt & Führung durch das Unterlindenmuseum in Colmar, Eintritt & Führung durch die Hochkönigsburg, geführte Besichtigung der Kapelle in Ronchamp und im Münster Schwarzach. Geführte Besichtigung im Kloster St. Trudpert.

Reisepreis: pro Person ab 20 Pers. im DZ € 499,-, ab 15 Pers. € 549,-, EZ-Zuschlag € 95,-